

Addit. manusc. n. 21220, nicht, wie man nach der Aufschrift bisher annahm, ein Mainzer Urtheilsbuch, sondern Ingelheimer Sprüche jener Jahre enthält. Danach ist auch die Notiz N. A. IV, 364 zu berichtigen. Eine Publication wird in Aussicht genommen. K. Z.

81. Als Anhang II seiner Studie über Johannes von Gelnhausen (vgl. N. A. XXVIII, 768 f.) giebt B. Bretholz in der Zeitschr. des deutsch. Ver. für Gesch. Mährens und Schlesiens VII (Heft 3 und 4), S. 205 ff. einen Abdruck des 'Deutschen Bergrechtsbuches', einer Uebersetzung des Bergrechtes Wenzels VI. durch Johannes, nach der von ihm angenommenen Originalhandschrift desselben (vgl. a. a. O. S. 24³). Ihr Text zeigt gegenüber dem anderer Hss., und dem des Abdruckes, den Zycha (Das böhmische Bergrecht des Mittelalters II, 41 ff.) auf Grund einer von ihnen gab, erhebliche Differenzen. M. Kr.

82. H. von Loesch zeigt (Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XXI n. 11 S. 182 ff.), dass die bei Koppmann, Hanserecesse I, Bd. VII S. 492 f. zu 1424 October 23 gedruckte Ordnung für die Kölner 'Englandfahrer', auf der unsere Kenntniss von ihrer Verfassung wesentlich beruht, zum J. 1324 zu setzen ist. M. Kr.

83. Ein Stadtbuch von Döbeln (s. XV), das vor Kurzem aufgefunden wurde, bespricht Hubert Ermisch (N. A. für Sächs. Gesch. XXIV, 67 ff.) unter gleichzeitiger Edition einiger chronik. Notizen aus demselben. M. Kr.

84. Die älteste Rolle des Amtes der Wassermüller zu Rostock aus dem J. 1490 veröffentlicht Ernst Dragendorff als Anhang zu einem Aufsatz über die Geschichte dieses Amtes in den Beiträgen z. Gesch. von Rostock III, 2, 67 ff. M. Kr.

85. Einen Traktat über Wahl und Krönung des Kaisers aus dem 14. Jh., von dem G. Waitz den wichtigsten Theil in den Forsch. z. D. G. XIII, 209, ein anderes Stück in seinen Formeln der deutschen Königs- und römischen Kaiserkrönung S. 53 Anm. 3 nach einer Münchener Hs. veröffentlichte, hat A. Werminghoff in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abth. XXIV, 380 ff. nach derselben Hs. Clm. 5895, saec. XV, und einer älteren Fuldaer A a 109, saec. XIV, vollständig herausgegeben und mit einigen Erläuterungen begleitet. Zu dem Texte ist zu bemerken, dass in dem bekannten Memorial-